

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3 Forschungsprojekt zur Resilienz von Einsatzkräften bei eigener Betroffenheit in Krisenlagen (REBEKA)	5
Vorlage 32/1881/XVI/2017	5
TOP REBEKA Flyer 20162903b 32/1881/XVI/2017	7
TOP Ö 4 Notfallvorsorge; Versorgung der Bevölkerung mit Kaliumiodidtabletten bei Reaktorunfällen	9
Vorlage 32/1882/XVI/2017	9
TOP Ö 5 Rettungsdienst; Notfallsanitäter	11
Vorlage 32/1883/XVI/2017	11
TOP Ö 6 Interkommunale Zusammenarbeit	13
Vorlage 32/1884/XVI/2017	13
TOP Ö 7 Nachwuchswerbung für Feuerwehren und Hilfsorganisationen	15
Vorlage 32/1885/XVI/2017	15
TOP Ö 8 Stufenplan	17
Vorlage 32/1886/XVI/2017	17
TOP Ö 9 Konzept zur zivilen Verteidigung	19
Vorlage 32/1887/XVI/2017	19



Neuss/Grevenbroich, 30.01.2017

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung**  
zur . Sitzung  
**des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und  
Katastrophenschutz**

(XVI. Wahlperiode)

**am Mittwoch, dem 08.02.2017, um 17:00 Uhr**

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
3. Forschungsprojekt zur Resilienz von Einsatzkräften bei eigener Betroffenheit in Krisenlagen (REBEKA)  
Vorlage: 32/1881/XVI/2017
4. Notfallvorsorge; Versorgung der Bevölkerung mit Kaliumiodidtabletten bei Reaktorunfällen  
Vorlage: 32/1882/XVI/2017

5. Rettungsdienst; Notfallsanitäter  
Vorlage: 32/1883/XVI/2017
6. Interkommunale Zusammenarbeit  
Vorlage: 32/1884/XVI/2017
7. Nachwuchswerbung für Feuerwehren und Hilfsorganisationen  
Vorlage: 32/1885/XVI/2017
8. Stufenplan  
Vorlage: 32/1886/XVI/2017
9. Konzept zur zivilen Verteidigung  
Vorlage: 32/1887/XVI/2017
10. Anfragen
11. Mitteilungen



Handwritten signature: Bernd Hamann

Vorsitz

**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1881/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz</b>	08.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Forschungsprojekt zur Resilienz von Einsatzkräften bei eigener Betroffenheit in Krisenlagen (REBEKA)**

**Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat ein dreijähriges Forschungsprojekt mit einer finanziellen Ausstattung von 1,9 Millionen Euro zur Resilienz von Einsatzkräften bei eigener Betroffenheit in Krisenlagen aufgelegt.

Die forschenden Projektpartner sind die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., das Technische Hilfswerk, die Freie Universität Berlin, das Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement der Universität Stuttgart und die Technische Hochschule Wildau; der Rhein-Kreis Neuss hat im Rahmen des Projektes die Aufgabe als Referenzkreis übernommen.

Auf Basis der beiden Krisenszenarien „Hochwasser“ und „Stromausfall“ soll die Resilienz der Organisationen im Katastrophenschutz, also deren Widerstands- und Anpassungsfähigkeit, untersucht und gestärkt werden.

Wesentliche Punkte sind die Analyse der Auswirkungen der eigenen Betroffenheit von Einsatzkräften und die Integration von Ad-Hoc-Helfern. Aufbauend auf Erfahrungen vergangener Großschadensereignisse, wird die Beeinträchtigung von Personalkapazitäten, Arbeitsabläufen und benötigten Ressourcen, wie Treibstoff, Fahrzeuge, Energie usw., analysiert. Parallel erfolgt eine Untersuchung organisatorischer, sozialer sowie psychologischer Aspekte. Daraus werden Strukturen und Prozesse abgeleitet, mit denen insbesondere Ad-Hoc-Helfer zielgerichtet in die Krisenbewältigung integriert werden können. Die Ergebnisse werden mit den im Katastrophenschutz engagierten Organisationen im Rhein-Kreis Neuss als Referenzkreis in Workshops und Übungen evaluiert.

Die Ergebnisse des Projektes fließen in Form von Handlungsempfehlungen sowie Übungs- und Schulungskonzepten direkt in die Praxis der Einsatzkräfte ein. Weiterhin ist ein Vorschlag zur Anpassung der Katastrophenschutz-Dienstvorschrift „Führung und Einsatz“ (KatS-DV 100) geplant.

**Anlagen:**

TOP REBEKA Flyer 20162903b

## Projektpartner

**DIE JOHANNITER**



Freie Universität  Berlin



**Universität Stuttgart**

Institut für Arbeitswissenschaft und  
Technologiemanagement IAT

**Technisches  
Hilfswerk** 

 Technische  
Hochschule  
Wildau [FH]  
Technical University  
of Applied Sciences

## Assoziierter Projektpartner

Berufsfeuerwehr Görlitz



## Verbundkoordinator

Harm Bastian Harms  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Internationale Projekte und Kooperationen

## Ansprechpartner

Thurid Blohm  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Internationale Projekte und Kooperationen  
Helbingstr. 47  
22047 Hamburg

Tel.: 040 - 180426423  
E-Mail: [ipc@johanniter.de](mailto:ipc@johanniter.de)

Website: [www.rebeka-projekt.de](http://www.rebeka-projekt.de)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Resilienz von Einsatzkräften bei eigener Betroffenheit in Krisenlagen



© Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

## Hintergrund

Der deutsche Bevölkerungsschutz stützt sich überwiegend auf ehrenamtliche Einsatzkräfte in den Hilfe leistenden Organisationen.

In langanhaltenden Krisenlagen können Einsatzkräfte und die Infrastruktur dieser Organisationen selbst betroffen sein und ausfallen, so dass der Schutz der Bevölkerung nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden kann.



Zunehmend sind Hilfsorganisationen auch mit Bürgern ohne Einsatzerfahrung (Ad-Hoc-Helfer) konfrontiert, die ausgebildete Einsatzkräfte im Bereich der Gefahrenabwehr unterstützen wollen. Diese Unterstützung bedarf aber einer umfassenden Integration der Ad-Hoc-Helfer in die Arbeitsabläufe und Strukturen der Einsatzorganisationen.

## Forschungsfragen

REBEKA adressiert die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit der im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen unter der Maßgabe großer interner Belastungen durch begleitende oder ergänzende Umstände bei der Krisenbewältigung. Im Fokus steht die Steigerung der internen Resilienz durch die Untersuchung und Beschreibung der Kompensationsmöglichkeiten auf drei Ebenen:

1. Wie kann die Resilienz der Einsatzkräfte durch persönliche und organisatorische Maßnahmen gestärkt werden?
2. Wie sollten die Prozesse der Hilfe leistenden Organisationen des Bevölkerungsschutzes und deren eigene Notfallpläne gestaltet werden, damit sie auf einen Ausfall von Einsatzkräften und Infrastruktur adäquat reagieren können?
3. Wie kann die Resilienz der im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen durch die Integration von Ad-Hoc-Helfern gesteigert werden?

## Ziele

REBEKA strebt einen Beitrag für hilfeleistende Organisationen im Bevölkerungsschutz durch die Entwicklung von adaptionsfähigen Lösungskonzepten an. Hierbei sollen die Säulen der Resilienz (Akteure, Ressourcen, Strukturen und Prozesse) ganzheitlich betrachtet und als Leitlinien zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit des deutschen Bevölkerungsschutzes integriert werden.



**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1882/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz</b>	08.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Notfallvorsorge; Versorgung der Bevölkerung mit Kaliumiodidtabletten bei Reaktorunfällen**

**Sachverhalt:**

Die von der beim Bundesumweltministerium angesiedelten Strahlenschutzkommission verfassten Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vom 19./20. Februar 2015 sehen eine Einteilung der Umgebung von Kernkraftwerken in Planungsgebiete vor. Planungsgebiete sind die „Zentralzone“ (Entfernung bis zu 5 Kilometer von der Reaktoranlage), die „Mittelzone“ (Entfernung bis zu 20 Kilometer von der Reaktoranlage), die „Außenzone“ (Entfernung bis zu 100 Kilometer von der Reaktoranlage) und das übrige Bundesgebiet. Kernkraftwerke sind mehr als 100 Kilometer vom Rhein-Kreis Neuss entfernt.

Für die Gebiete, die weder zur Zentralzone, zur Mittelzone oder zur Außenzone gehören, ist gemäß den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission die Versorgung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schwangeren mit Iodtabletten zur Herstellung einer Iodblockade vorgesehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Iodtabletten beschafft und dem Rhein-Kreis Neuss am 21.12.2016 ein Kontingent zur Verfügung gestellt. Es ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass im Ereignisfall die betroffene Bevölkerung die Iodtabletten frühzeitig erhält. Eine Vorverteilung der Iodtabletten ist nach der gegenwärtigen nordrhein-westfälischen Erlasslage nicht zulässig.

Die Verwaltung hat am 16.01.2017 mit den kreisangehörigen Kommunen ein Gespräch über die Organisation der Verteilung der Iodtabletten geführt. Über das Ergebnis des Gespräches wird die Verwaltung den Ausschuss in der Sitzung unterrichten.



**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1883/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz</b>	08.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Rettungsdienst; Notfallsanitäter**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 eine Änderung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes im Hinblick auf die Notfallsanitäterausbildung beschlossen. Zu dieser Planung haben die Verbände der Krankenkassen das nach § 12 Absatz 4 Rettungsgesetz NRW anzustrebende Einvernehmen nicht erteilt, da sie die Gesetzgebungskompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen zu dieser Thematik anzweifeln.

Mit Schreiben vom 29.11.2016 – beim Rhein-Kreis Neuss am 20.12.2016 eingegangen – hat die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 12 Absatz 4 Rettungsgesetz NRW das fehlende Einvernehmen der Verbände der Krankenkassen ersetzt. Die gesetzlich vorgeschriebene Aus- und Fortbildung zum Notfallsanitäter kann nunmehr im Rhein-Kreis Neuss umgesetzt werden. Erste diesbezügliche Gespräche mit den Hilfsorganisationen finden am 25.01.2017 statt. Die Verwaltung wird über das Ergebnis der Gespräche in der Sitzung berichten.



**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1884/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz</b>	08.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Interkommunale Zusammenarbeit**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 die Verwaltung beauftragt, die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden für eine weitere interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des abwehrenden Brandschutzes zu gewinnen und dem Ausschuss über die Ergebnisse aus den Gesprächen zu berichten.

Die Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen wurden im Rahmen einer Dienstbesprechung am 13.09.2016 von Herrn Leitenden Kreisrechtsdirektor Graul über die Intentionen des Ausschusses informiert. Zeitgleich wurden die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen um Mitteilung gebeten, in welchen Aufgabenfeldern ihre Freiwilligen Feuerwehren bereits interkommunal zusammenarbeiten.

Die Rückmeldungen aus den Kommunen zeigen das nachfolgende Ergebnis:

- Schlauchwerkstatt                      Feuerwehr Neuss für Feuerwehr Dormagen
- Prüfung Rettungswesten                Feuerwehr Neuss für Feuerwehren Dormagen und Kaarst
- Prüfung Gas-Messgeräte                Feuerwehr Neuss für Feuerwehren Dormagen, Kaarst und Rommerskirchen
- Reinigung Einsatzkleidung             Feuerwehr Korschenbroich für Feuerwehr Jüchen  
Feuerwehr Neuss für Feuerwehr Rommerskirchen
- Prüfung Atemschutzgeräte             Feuerwehr Grevenbroich für Feuerwehr Rommerskirchen

Potential für eine interkommunale Zusammenarbeit sieht die Stadt Neuss bei der Prüfung von Sprungpolstern und hydraulischen Rettungsgeräten sowie im Bereich der Feuerlöcherwerkstatt.

Darüber hinaus erfolgt unter Federführung des Kreises unter Beteiligung aller kreisangehörigen Feuerwehren die überörtliche Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Eine gemeinsame Grundausbildung der Feuerwehrynachwuchskräfte wird von den Kommunen Kaarst und Korschenbroich praktiziert. Ferner wird die Feuerwehr Korschenbroich planmäßig zu Einsätzen in der Gemeinde Jüchen, Ortsteil Damm inklusive Nikolauskloster und Schloss Dyck, entsandt.

Zu dem Hinweis aus dem Ausschuss über eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit zur Beseitigung von Ölsuren wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2016 verwiesen.



**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1885/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz</b>	08.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Nachwuchswerbung für Feuerwehren und Hilfsorganisationen**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung von Vertretern der Feuerwehren und Hilfsorganisationen Instrumente zur Werbung aktiver Mitglieder (Plakatwerbung, Radiowerbung, Kinowerbung oder Werbung in den regionalen Printmedien) und zur Förderung des Ehrenamtes auf Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Ausschuss hierüber zu berichten.

Der Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalens initiiert mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung NRW im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „FeuerwEHREnsache“ und fachlichem Beistand einer Werbeagentur eine kreative Kampagne zur dauerhaften Personalgewinnung, die sowohl auf der Landesebene als auch vor Ort eingesetzt wird. Es gibt einerseits Großplakate und andererseits Werbung auf allen denkbaren Kanälen – inklusive Internet und social media. Die Kampagne ist so angelegt, dass sie von den Feuerwehren vor Ort auf ihre Bedürfnisse angepasst werden kann. Der außenwirksame Teil der Kampagne soll zu Beginn des Jahres 2017 starten.

Die Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Neuss, der Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss und der im Rhein-Kreis Neuss tätigen Hilfsorganisationen halten die Initiative des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz für wenig erfolgversprechend; sie empfehlen, zunächst die Ergebnisse der Kampagne des Verbandes der Feuerwehren Nordrhein-Westfalens abzuwarten.

Unabhängig von der Kampagne des Verbandes der Feuerwehren Nordrhein-Westfalens legen die Feuerwehren im Kreisgebiet ihren Schwerpunkt in der Mitgliedergewinnung auf die direkte Kontaktaufnahme.

Auch die Hilfsorganisationen legen den Schwerpunkt ihrer Mitgliederwerbung auf die direkte Ansprache bei den unterschiedlichsten Anlässen.



**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1886/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz</b>	08.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Stufenplan**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für die finanzielle Unterstützung der Hilfsorganisationen bei der Umrüstung vom Analogfunk auf den Digitalfunk für KatS-Fahrzeuge (inklusive der Anschaffung von Handfunksprechgeräten nebst Zubehör) sowie die Kosten für die Haftpflichtversicherung der KatS-Fahrzeuge zu ermitteln.

In den 6 Einsatzeinheiten, über die der Rhein-Kreis Neuss verfügt, werden 16 Fahrzeuge von den Hilfsorganisationen gestellt. Die übrigen 32 Fahrzeuge werden vom Bund bzw. vom Land NRW zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Haftpflicht-versicherung sämtlicher von den Hilfsorganisationen bereitgestellten Fahrzeuge liegen jährlich bei ca. 6.600,- Euro. Für die Umrüstung je eines KatS-Fahrzeuges vom Analogfunk in den Digitalfunk sind inklusive der Handfunksprechgeräte ca. 5.000,- Euro zu veranschlagen.

Die Einsatzeinheiten werden schwerpunktmäßig im Rahmen der landesweit koordinierten Hilfe (Behandlungsplatz 50 NRW, Betreuungsplatz 500 NRW, Patiententransportzug 10 NRW, Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW) beansprucht. Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz fördert das Land den Katastrophenschutz insbesondere im oben genannten Bereich. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, sollte sich eine Unterstützung durch den Kreis auf die Aspekte der fachlich-technischen Beratung im Digitalfunk und die Programmierung der entsprechenden Geräte konzentrieren.



**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1887/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz</b>	08.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Konzept zur zivilen Verteidigung**

**Sachverhalt:**

In der Ausschusssitzung am 06.09.2016 wurde die Verwaltung gebeten, in der heutigen Sitzung über die Auswirkungen des von der Bundesregierung vorgestellten neuen Konzeptes zur zivilen Verteidigung auf den Katastrophenschutz in den Kommunen zu berichten. Die Bundesregierung hatte im August 2016 die Konzeption „Zivile Verteidigung“ verabschiedet, bei der es sich um ein Basisdokument für die „ressourcenabgestimmte Aufgabenerfüllung“ im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallversorgung des Bundes handelt.

Der Bund reagiert damit auf eine veränderte, vor allem durch sog. „hybride Bedrohungen“ geprägte Sicherheitslage. Hybride Bedrohungen zeichnen sich durch eine Vielfalt offener und verdeckter Angriffe, durch die Mischung konventioneller und irregulärer Kräfte bzw. Fähigkeiten sowie eine Mischung ziviler und militärischer „Wirkmittel“ aus. Typisch ist auch eine Fokussierung auf verwundbare Strukturen als Angriffsziele, die Unübersichtlichkeit potentieller Schadensszenarien, eine erschwerte Wahrnehmung und Zuordnung sowie kurze oder auch gänzlich entfallende Vorwarnzeiten. Es geht dabei vor allem um Attacken terroristischen Charakters sowie um „Cyberangriffe“. Als mögliche Angriffsziele werden insbesondere auch kritische Infrastrukturen wie die Versorgung mit Strom, Wasser oder Telekommunikation identifiziert.

Die neue Bedrohungsanalyse führt zu einer veränderten Schwerpunktsetzung des Bundes. Seit der Verabschiedung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ im Jahr 2002, mit der auf das Ende des „Kalten Krieges“ und eine Reihe (ziviler) Großschadenereignisse reagiert wurde, haben sich die Anstrengungen des Bundes vor allem darauf gerichtet, die Länder bei der Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgabe des Katastrophenschutzes zu unterstützen. Nun rückt die Zuständigkeit des Bundes für die zivile Verteidigung wieder stärker in den Vordergrund.

Im Kern bleibt es dabei, dass der Bund das Hilfeleistungspotential der Länder für die allgemeine nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz, auf das er seinerseits im Wege der Bundesauftragsverwaltung für die Zwecke des Zivilschutzes zurückgreift, weiterhin ergänzend ausstatten will. Stärker als bislang wird auch die Eigenverantwortlichkeit der Bevölkerung betont. Die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen, sei eine „Basisfähigkeit des Zivilschutzes“.

Welche Folgen sich aus der neuen Konzeption für den Zivilschutz und insbesondere der

geänderten Schwerpunktsetzung ggf. für die Kreise ergeben können, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Aus der Sicht der Kreise wird es daher zentral sein, bei den weiteren Entwicklungen darauf zu achten, dass der Bund sich auch organisatorisch selbst befähigt und nicht Aufgaben unmittelbar auf die Länder und damit – nach Maßgabe des Landesrechts – auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert. Auch ist zu beachten, dass der Katastrophenschutz für zivile Schadensereignisse überwiegend auf punktuelle, nicht auf flächendeckende Schadenereignisse ausgelegt ist. Auch die Landeskonzepte sehen von der Personal- und Materialausstattung her hierfür keine Vorkehrungen vor.